

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 51

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaft.

In die eidgenössische Returkommission betreffend Arbeitslosenunterstützung in Bern wählte der Bundesrat als 1. Ersatzmann des Vertreters der Behörden Dr. jur. A. Behnder, Jng., stellvertretender Chef der Sektion für Arbeitslosenfürsorge des eidgenössischen Arbeitsamtes, als 2. Ersatzmann des Vertreters der Behörden Fürsprecher G. Droz, Chef des Dienstzweiges für Unterstützungswesen des eidgenössischen Arbeitsamtes.

Die Expertenkommission für die Einfuhrbeschränkungen, die unter dem Vorsitz des Generalsekretärs des Volkswirtschaftsdepartementes tagte, empfiehlt dem Bundesrat, in folgenden Warenkategorien eine Beschränkung der Einfuhr vorzunehmen: Küfer- und Küblerwaren, Korbwaren und Korbmöbel, Erzeugnisse der Papier- und Pappenindustrie, Glasflaschen, Eisenmöbel und Blechdosen. — Eine Reihe weiterer Gesuche über Einfuhrbeschränkung in andern Waren wurde zu erneuter Prüfung und Abklärung auf eine spätere Sitzung verschoben, die voraussichtlich in 14 Tagen stattfinden wird.

Verbandswesen.

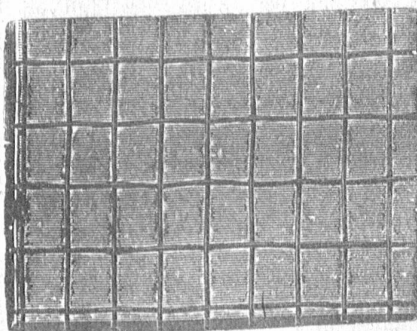
Schweizer. Gewerbeverband. (Mitget.) Der Zentralvorstand des Schweizer Gewerbeverbandes war am 7. März in Bern unter dem Vorsitz des Herrn Nationalrat Dr. Tschumi beinahe vollzählig versammelt, um eine reiche Traktandenliste zu behandeln. Aus den Verhandlungen sei erwähnt, daß als Haupttraktanden der Jahresversammlung in Chur, die am 11. und 12. Juni stattfinden soll, außer den geschäftsmäßigen (worunter Neuwahl des Zentralvorstandes) festgesetzt wurden: Bundesgesetzentwurf betreffend Schutz des Gewerbebetriebes; Gewerbepolitik; Stellungnahme zu den Monopolen (Alkohol- und eventuell Getreidemonopol); Berichte über Zoll-erhöhungen und Einfuhrbeschränkungen, Washingtoner Beschlüsse und Liquidation der S. S. S. Zur Vorbesprechung des gesetzlichen Schutzes des Gewerbebetriebes wird eine Delegiertenversammlung auf den 1. Mai einberufen werden. In dieser Frage soll insbesondere die gesetzliche Anerkennung der Berufsverbände und deren öffentlich-rechtliche Stellung behandelt werden. — Ferner wurde Beschluß gefaßt über vermehrte Förderung der Buchführung und des Preisberechnens. Der Entwurf eines Meisterdiploms, ausgearbeitet von Kunstmalers Prof. Robert in Freiburg, wurde gutgeheißen und soll nun

zur Ausführung gelangen. Die aus der Liquidation der S. S. S. erhaltene Summe soll vorläufig intakt gelassen und über die Verwendung des Zinsertrages später Beschluß gefaßt werden.

Schweizerischer Hafnermeisterverband. In Luzern tagte unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Grimm (Glarus) vollzählig die Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Hafnermeisterverbandes. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte beschäftigte sich die Versammlung mit den Maßnahmen zur Einleitung eines Preisabbaues und nahm entschiedene Stellung gegen die Einfuhr von ausländischen Dienwaren. Weiter beschloß sie die Einführung einer Meisterprüfung und genehmigte ein diesbezügliches Reglement.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) In erfreulicher Zahl fanden sich die Mitglieder des Handwerks- und Gewerbevereins Glarus zur ordentlichen Frühjahrshauptversammlung ein. Der Vorsitzende, Baumeister Caspar Leuzinger-Leuzinger, verfehlte nicht, in seinem flott abgefaßten Jahresbericht u. a. zu unentwegtem Zusammenhalten im Interesse einer festen Organisation aufzumuntern. Kurz werden in dem Bericht auch die Frage der Handwerkerschule Glarus und die Errichtung von 12 Wohnhäusern im Reustengut erwähnt. Die Jahresrechnung schließt bei 2516 Fr. Einnahmen und 2508 Fr. Ausgaben mit einem Kassafaldo von 8 Fr. Das Vermögen hat sich bei einem Bestand von 1749 Fr. gegenüber dem Vorjahre um 206 Fr. vermindert. Dieser Ausfall dürfte durch die von der Versammlung beschlossene Erhöhung des Jahresbeitrages von 8 Fr. auf 10 Fr. wieder ausgeglichen werden. Die Kommission zur Prüfung der Frage betreffend Verköstigung von Lehrlingen und Gesellen hatte zweimal getagt und beschloßen, es sei wegen finanziellen Schwierigkeiten von der Errichtung eines Lehrlingsheimes Umgang zu nehmen. Dagegen wird die Kommission versuchen, eventuell in Verbindung mit den gemeinnützigen Institutionen der Gemeinde Glarus eine zweckdienliche Lösung zu finden. Dahingehende Vorschläge sollen einer Quartalsversammlung unterbreitet werden. Mit der Abhaltung eines Buchhaltungskurses soll noch zugewartet werden, da auch der schweizerische Vorstand die Sache an die Hand genommen hat. Die Errichtung eines kantonalen Gewerbe sekretariates wurde als Notwendigkeit bezeichnet; eventuell könnte der Geschäftsführer des neugegründeten Kreditvereins Glarnerland die Sache übernehmen. Der Vorstand soll die Angelegenheit weiter prüfen.

Das beste Drahtglas ist unstreitig St. Gobain, dasjenige von



Offizielle Untersuchungen ergaben das beste Resultat für das Drahtglas von St. Gobain.

weil es sich bei Bränden, im Frost, bei Schnee und Eis und in der Sonnenhitze, also gegen alle Witterungseinflüsse überall gut bewährt hat.

Beste Referenzen vom In- u. Auslande stehen zu Diensten über dessen Verwendung bei Bahnhofhallen, Fabriken, Lichtböfen etc.

Spiegelglas

durchsichtiges, zu feuersicheren Abschlüssen, hell und schön, empfehlen

Die Vertreter:

6115

Ruppert, Singer & Cie. A.-G., Zürich
Glashandlung

liefern dasselbe schnell und billig ab hütte und halten für kleineren Bedarf gut assortiertes Lager. Telephone 717

Kanzleistrasse 53/57
Telephon 717